

Mieterstrom + Stromcommunity

ene't

➔ www.enet-stromcommunity.de

Klassischer Mieterstrom als Win-Win-Modell

■ Auch Mieterstrom ist im weitesten Sinne ein Energy-Sharing-Modell, bewegt sich allerdings innerhalb enger regulatorischer Vorgaben. Ein Vermieter oder Anlagenbetreiber, der Bewohner einer Immobilie mit Strom aus einer Photovoltaik-Anlage auf dem gleichen Gebäude beliefern möchte, muss strenge rechtliche Pflichten erfüllen. So muss er Aufgaben eines Versorgers übernehmen, obwohl der Strom das hausinterne Netz physisch gar nicht verlässt. Zudem muss er die Lieferung von Ersatzstrommengen sicherstellen, wenn die eigene Anlage nicht produziert.

Dennoch kann das Mieterstrommodell eine attraktive Praxislösung für alle Beteiligten sein. Betreiber können darin höhere Erlöse erzielen als bei einer reinen Einspeisung ins öffentliche Netz, und Stromkunden profitieren von günstigen Bezugspreisen. Mieter müssen sich zudem nicht um einen Reststromlieferanten kümmern. Und da Mieterstrom nicht durch das öffentliche Netz geleitet wird, ist er von gesetzlichen Umlagen, Entgelten und Abgaben befreit.

Bei Anlagen, für die keine Förderung nach dem EEG mehr gezahlt wird, sind diese Modelle besonders attraktiv, da auf der einen Seite eine fortlaufende Vergütung der produzierten Mengen ohne technische Erneuerung der Anlage ermöglicht wird. Auf der anderen Seite erhöht der ökologisch sinnvolle Weiterbetrieb der ausgeförderten Anlage ihre Nachhaltigkeit.

Vorteile für Vermieter und Anlagenbetreiber

- Profitablere Verkaufskonditionen als bei der Einspeisevergütung
- Wertsteigerung der Immobilie
- Stärkung der Mieterbindung
- Besonders attraktiv bei Weiterbetrieb bereits ausgeförderter Erneuerbare-Energien-Anlagen
- Entfall der Umsatzsteuer (bei Kleinunternehmerregelung)
- „Grünes“ und soziales Image

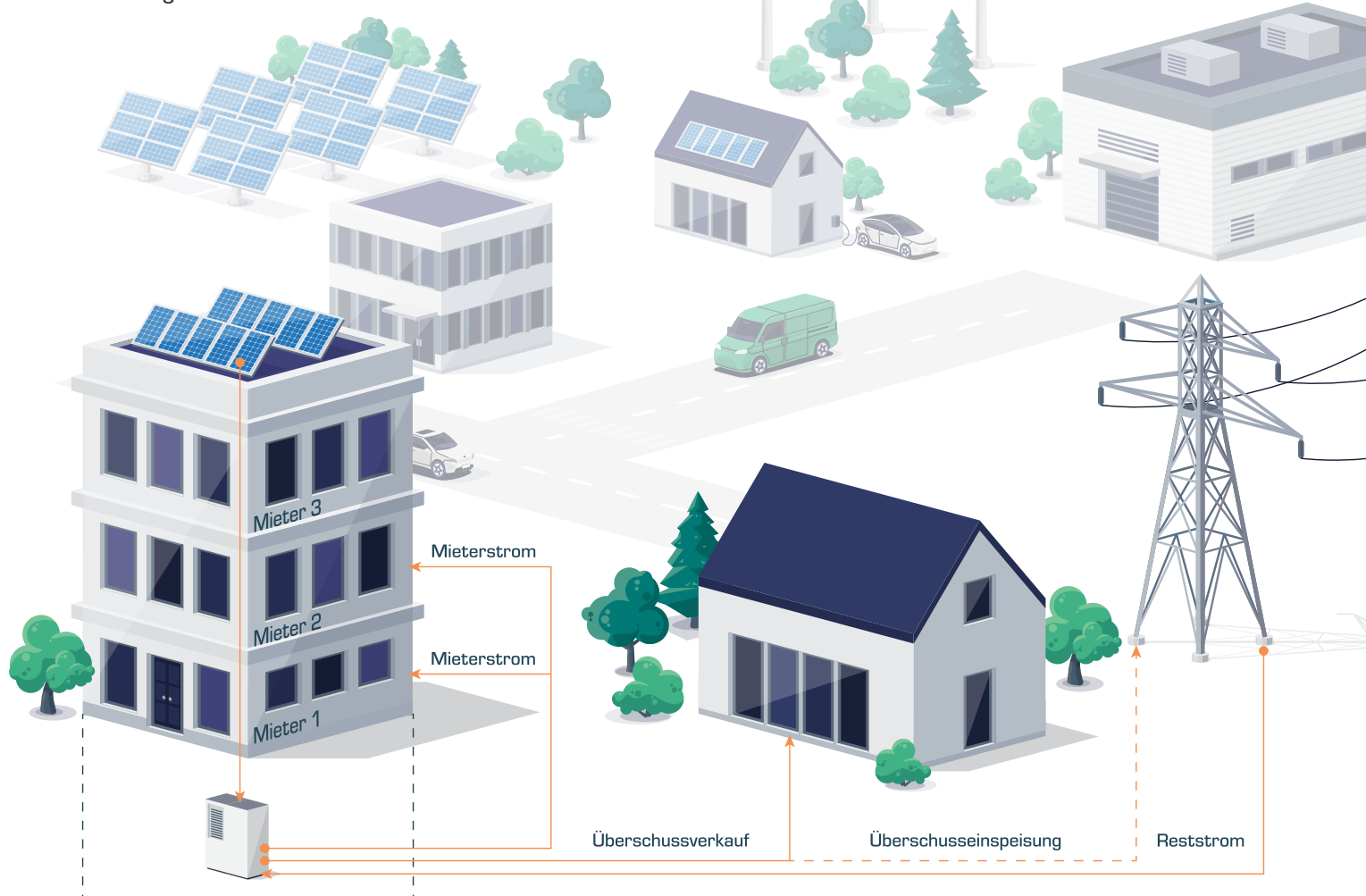
Vorteile Mieter

- „Grünerer“ Strommix
- Geringere Kosten für den Stromverbrauch
- Größere Unabhängigkeit von Energieversorgungsunternehmen und deren Preisanpassungen

Transparente Umsetzung mit der ene't StromCommunity®

■ Klassische Mieterstrommodelle können problemlos mit der White-Label-Plattform ene't StromCommunity® umgesetzt werden. Betreiber wie Abnehmer profitieren dabei von der transparenten und bedienerfreundlichen Benutzeroberfläche der bewährten Software. Vermieter wie Mieter haben jederzeit Zugriff auf visualisierte Verbrauchs- und Abrechnungsdaten. Gleichzeitig können rechtliche Versorgerpflichten wie Marktkommunikation, Bilanzierung und Ersatzbeschaffung bequem an ein Energieversorgungsunternehmen (gemäß § 5 EnWG) als Dienstleister übergeben werden. Vermieter oder Anlagenbesitzer müssen nur einmalig die Erlaubnis beantragen, die Rolle eines Versorgers (gemäß § 4 StromStG) im Mieterstrommodell einzunehmen. Alle damit verbundenen Pflichten können sodann auf das dienstleistende EVU übertragen werden.

Im Auftrag des Eigentümers der Immobilie bzw. Anlage ist dieses EVU Betreiber der Stromcommunity, über die das Mieterstrommodell für ein Objekt umgesetzt wird. Darin beliefert er die Mieter mit Strom, solange die Anlage ausreichend produziert – und kann dabei einen individuellen Preis für jeden Abnehmer festlegen. Den Strom, der nicht von der Mietergemeinschaft verbraucht wird, muss er zudem nicht an den Netzbetreiber abtreten, sondern kann diesen auch zu ausgehandelten Konditionen an das dienstleistende Energieversorgungsunternehmen verkaufen. Dabei prognostiziert und bilanziert das EVU die eingespeisten Mengen nach den marktüblichen Verfahren.



Case-Study: Mieterstrom

1. Einfache, automatisierte Abrechnung über die Plattform
2. Rechtliche Pflichten können an dienstleistende Energieversorgungsunternehmen delegiert werden
3. Unterstützung der Nachhaltigkeit durch sinnvollen Weiterbetrieb ausgeförderter Anlagen
4. Höhere Erlöse für produzierte Strommengen als bei Einspeisevergütung
5. Installationsbetriebe können alle notwendigen Einbauten übernehmen, von der Photovoltaik-Anlage über die erforderlichen Leseköpfe bis hin zum intelligenten Messsystem (iMSys)
6. Einsparpotenzial bei Netzentgelt-Grundpreisen durch virtuellen Summenzähler (Entfall von Mieterzählern in der Marktkommunikation)

Erweiterung auf weitere Immobilien

Die Möglichkeiten einer Stromcommunity gehen deutlich über das „reine“ Mieterstrommodell hinaus. Sie können so erweitert werden, dass überschüssiger Strom, der nicht von den Mietern eines Mietobjekts abgenommen wird, an Freunde, Verwandte oder andere Mitglieder der Stromcommunity geliefert werden kann. Genauso können damit weitere Immobilien beliefert werden, selbst wenn der Strom dafür durch

das öffentliche Netz geleitet werden muss – was nach dem klassischen Mieterstrommodell regulatorisch nicht möglich ist. Dazu muss lediglich ein individueller Energiepreis festgelegt werden, da auf diese Strommengen die geltenden gesetzlichen Abgaben wie Umlagen, Steuern, Abgaben und Netzentgelte am Verbrauchsort fällig werden.

Case-Study: Mieterstrom + Stromcommunity

1. Nicht verbrauchte Stromproduktion kann an Abnehmer in weiteren Immobilien geliefert werden
2. Mieter können Strom von anderen Stromcommunity-Mitgliedern (Prosumern) beziehen, wenn nicht ausreichend Mieterstrom zur Verfügung steht
3. Es können unterschiedliche Mieterstrom-Objekte in einer Stromcommunity zusammengefasst werden, selbst wenn sie sich nicht im gleichen Verteilnetzgebiet oder sogar in unterschiedlichen Regelzonen befinden

Technische Voraussetzungen

■ Zur Realisierung der Echtzeit-Verknüpfung benötigen die Mieter und auch der Vermieter bzw. Anlagenbetreiber als Einspeiser ein intelligentes Messsystem (iMSys), auf die ein WLAN-fähiger Lesekopf aufgesetzt wird. Die Daten zu den Stromflüssen werden durch den Lesekopf an die Softwareplattform übermittelt. Sollten über den Lesekopf keine Daten zur Verfügung gestellt werden können, erfolgen die Belieferung und ggf. Abnahme von Überschussmengen durch das dienstleistende Energieversorgungsunternehmen.



Beispielfoto eines Lesekopfs

Die Verbindung zwischen einem Produzenten (im klassischen Mieterstrommodell der Vermieter) und einem Konsumenten (hier der Mieter) wird „Energie-link“ genannt. Ob ein Mieter lediglich zum Vermieter einen Energielink aufbauen kann, entscheidet der Betreiber bzw. Auftraggeber der Stromcommunity. Die Abbildung des klassischen Mieterstrommodells erlaubt dabei nur einen Link zum Vermieter. Erweitert der Betreiber auf Teilnehmer außerhalb des Objekts, können sich Mieter auch individuell mit anderen Mitgliedern ihrer Stromcommunity verknüpfen. In diesem Fall ist der Energielink zum Vermieter voreingestellt und mit der höchsten Priorität versehen.



ene't StromCommunity®

Haben Sie noch Fragen?

Sprechen Sie uns gerne darauf an!





KONTAKT

ene't GmbH

Weserstraße 9

41836 Hückelhoven

Telefon: +49 (0)2433 52601-0

Solarstraße 27

04860 Torgau

Telefon: +49 (0)3421 18391-0

info@enet.eu | www.enet.eu

ene't